



Das Bundesgericht schickt Hausfrauen auf Stellensuche

Geschiedene Frauen sollen finanziell verstärkt auf eigenen Beinen stehen: Das Bundesgericht stellt neue Richtlinien beim Unterhalt auf.

Kari Kälin

Wie stark engagieren sich Männer bei der Kinderbetreuung? 50 Jahre nach Einführung des Frauenstimmrechts und zahlreicher Debatten über Gleichstellung später dominiert nach wie vor das traditionelle Rollenmodell: Bei rund 70 Prozent der Paare mit Kleinkindern arbeitet er Vollzeit, sie gar nicht oder Teilzeit, wie Zahlen des Bundesamtes für Statistik zeigen.

Geht die Ehe – was hierzulande bei vier von zehn der Fälle – in die Brüche, bedeutet das: Die geschiedene Frau wird finanziell abhängig von den Unterhaltszahlungen des Mannes. Während langer Zeit garantierte die Ehe den Frauen mit dem Segen der Rechtsprechung quasi die wirtschaftliche Versorgung auf Lebzeiten. Damit ist nun Schluss. Am Mittwoch verschickte das Bundesgericht eine Medienmitteilung, in der es mehrere vor kurzem ergangene Urteile zusammenfasst, die es bezüglich Gleichstellung der Geschlechter in sich haben.

Wiedereingliederung in Arbeitsmarkt zumutbar

Unter anderem haben die Richter in Lausanne die «45er-Regel» beerdigt. Bis anhin galt es für Ehegatten als unzumutbar, wieder einen Job zu suchen, falls sie bei der Scheidung 45 Jahre alt waren und während der Ehe nicht arbeiteten. Neu geht das Bundesgericht davon aus, dass die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt unabhängig vom Alter zumutbar ist, sofern keine

Hindernisse wie Kinderbetreuung im Weg stehen. Das bedeutet faktisch: Hausfrauen können sich nach der Scheidung nicht mehr auf Unterhaltszahlungen ihrer Ex-Männer verlassen. Stattdessen schickt sie das Bundesgericht auf Jobsuche.

Auch mit einer neuen Definition des Begriffs «lebensprägende Ehe» wächst der Druck auf die Frauen. Bis jetzt galt eine Ehedauer von zehn Jahren oder ein gemeinsames Kind als «lebensprägend». In diesem Fall führte das im Grundsatz zu dauerhaften Unterhaltszahlungen, bei nicht lebensprägenden Ehen gab es diese nur für kurze Zeit. Neu müssen die Gerichte die Scheidungsrente auch bei lebensprägenden Ehen befristen. Als lebensprägend gilt eine Ehe, wenn sich die Frau in die wirtschaftliche Abhängigkeit ihres Mannes begeben hat, um sich um Kinder und Haushalt zu kümmern – und deshalb die beruflichen Aussichten nach dem Scheitern der Ehe eingeschränkt sind. Der umgekehrte Fall ist eine Seltenheit. Nur bei jedem 50. Paar mit Kleinkindern arbeitet sie Vollzeit, während er ausschliesslich den Haushalt schmeisst und Kinder betreut.

Schliesslich hat das Gericht die sogenannte «zweistufige Methode» installiert und damit die Methodenvielfalt bei der Berechnung der Unterhaltszahlungen beendet. In einem konkreten Fall aus dem Kanton St. Gallen erhält deshalb eine Ehefrau monatlich bloss noch rund 4000 anstatt 10000 Franken

von ihrem Ex-Mann.

Auch in einem Entscheid vom September 2018 mutet das Bundesgericht – in der hierzulande gelebten Realität – den Frauen mehr zu. Seither müssen Elternanteile, bei denen die Kinder nach der Scheidung leben, grundsätzlich bereits dann ein 50-Prozent-Pensum aufnehmen, sobald das jüngste Kind den Kindergarten besucht. Vorher lag die Alterslimite bei zehn Jahren.

Andrea Büchler ist Professorin für Privatrecht an der Universität Zürich. Für sie stehen die jüngsten Urteile für eine Entwicklung, die schon länger anhält: Dass nach der Scheidung jeder Ehegatte finanziell grundsätzlich für sich selber verantwortlich ist. «Die Ehe wird nicht mehr als Versorgungsinstitution angesehen», sagt sie.

Büchler versteht die Rechtsprechung auch als Reaktion auf den Ruf nach egalitäreren Familienmodellen. Allerdings sei das traditionelle Familienmodell immer noch stark verbreitet, und die von der Frau erlittenen finanziellen Nachteile seien auszugleichen. Sie stellt zudem eine «störende Diskrepanz» fest: zwischen den Fakten, die das Bundesgericht schafft, und den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bestünden nach wie vor zahlreiche Hürden, zum Beispiel die externe Kinderbetreuung. Zwar gäbe es immer mehr Angebote. «Doch externe Kinderbetreuung ist nach wie vor sehr teuer.»